



## Neuer Empfang bei der Gemeindeverwaltung Engelberg ab 19. September 2022

In den letzten Monaten wurde das ehemalige Sitzungszimmer des Einwohnergemeinderates zu einem zentralen Empfang der Gemeindeverwaltung umgebaut. Das Sitzungszimmer befindet sich jetzt einen Stock höher. Die Bauarbeiten sind nun abgeschlossen. Jetzt fehlt noch der Feinschliff und Mitte September können die Mitarbeitenden die neuen Büroräumlichkeiten beziehen.

Der neue zentrale Empfang ist die Anlaufstelle für alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung: Geschäftsführung, Gemeindeganzlei (inkl. Einwohnerkontrolle und Sozialdienst), Abteilung Bau und Infrastruktur sowie Finanzverwaltung.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung freuen sich, Sie ab dem 19. September 2022 im 1. OG direkt gegenüber dem Lift zu empfangen.



## Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der letzten Sitzung unter anderem mit folgenden Thema befasst:

### **Vollständige Übernahme der Kursaal Engelberg AG**

Im Januar 2009 gründete der Tourismusverein Engelberg zusammen mit der Einwohnergemeinde Engelberg die Kursaal Engelberg AG. Ziel dieser Gesellschaft war die umfassende Renovation und der Neubau des Kursaals in Engelberg. Der Tourismusverein brachte den damals alten Kursaal und die Liegenschaft zu einem Wert von CHF 60'000 in die neue Gesellschaft ein. Als Entschädigung erhielt der Verein Aktien im gleichen Wert. Die Einwohnergemeinde zeichnete Aktien im Wert von CHF 110'000 und verpflichtete sich ihrerseits, die Renovation und den Umbau des Kursaals mittels Darlehen zu finanzieren. Die Kursaal Engelberg AG gehört somit zu 2/3 der Einwohnergemeinde Engelberg und zu 1/3 dem Tourismusverein Engelberg. Zwischen der Einwohnergemeinde Engelberg und dem Tourismusverein besteht ein Aktionärsbindungsvertrag mit entsprechenden, gegenseitigen Vorkaufsrechten bei Verkaufsabsichten. Nun will der Tourismusverein seine Aktien an der Kursaal Engelberg AG verkaufen. Dies, weil sich eine Mehrheit der Mitglieder des Tourismusvereines anlässlich einer Umfrage für einen solchen Verkauf ausgesprochen hat. Der Einwohnergemeinderat beabsichtigt, diese Aktien zu erwerben. Durch diesen Schritt wird die Kursaal Engelberg AG in Zukunft zu 100% im Besitz der Einwohnergemeinde sein.

### *Übernahme steht im Einklang mit den bisherigen politischen Zielen*

In seiner Eignerstrategie vom 27. Januar 2020 formulierte der Einwohnergemeinderat im wesentlichen folgende Ziele für die Kursaal Engelberg AG:

- Ein qualitativ hochstehendes und konkurrenzfähiges Kongressangebot in Engelberg
- Langfristige Sicherstellung des Betriebes
- Positive Impulse für die Engelberger Volkswirtschaft (z. B. durch die Generierung von Übernachtungen oder Cateringaufträgen)
- Positive Impulse für das Engelberger Kulturangebot (z. B. durch die Akquise von entsprechenden Anlässen)
- Einheimische Vereine haben die Möglichkeit, Veranstaltungen zu vergünstigten Konditionen im Kursaal abzuhalten.

Mit dem Tourismusverein ist ein langjähriger Partner an der Kursaal Engelberg AG beteiligt. Einwohnergemeinde und Tourismusverein hatten mit der Renovation und mit dem Neubau die gleichen Ziele für den Engelberger Tourismus und die lokale Volkswirtschaft verfolgt und gemeinsam umgesetzt. Der Einwohnergemeinderat möchte,

dass Kontinuität und Weiterbetrieb beim Kursaal langfristig sichergestellt sind. Wenn sich die Kursaal Engelberg AG vollständig im Besitz der Einwohnergemeinde Engelberg befindet, kann die Einwohnergemeinde Engelberg die gesetzten Ziele weiterhin gewährleisten. Der Kursaal wird somit vollständig in Besitz der Allgemeinheit sein.

*Einwohnergemeinde steht finanziell in der Pflicht: Ob als alleinige Eigenerin oder als Mehrheitseigenerin*

Die finanzielle Situation der Kursaal Engelberg AG ist herausfordernd. Die flüssigen Mittel sind knapp und die Finanzierung wird durch das Darlehen der Einwohnergemeinde und Bankkredite sichergestellt. Die Gesellschaft ist aufgrund der hohen Abschreibungen auf den hohen Investitionen erheblich überschuldet. Die Überschuldung wird seitens der Einwohnergemeinde Engelberg mittels Rangrücktritt korrigiert. Dieser Umstand ist nicht neu, sondern seit Gründung der Kursaal Engelberg AG bekannt und so geplant. Die finanziellen Herausforderungen bewegen auch den Vorstand des Tourismusvereins dazu, den Verkauf der Aktien vorzubereiten. Die Einwohnergemeinde trägt aufgrund ihrer Rolle als bisherige Eigentümerin zu 2/3 der Gesellschaft so oder so eine grosse finanzielle Verantwortung gegenüber der Kursaal Engelberg AG. Der Einwohnergemeinderat betrachtet den Betrieb des Kurssaals sowohl für die Tourismuswirtschaft als auch für die Engelberger Vereine und die Bevölkerung als sehr wichtig. Die Sicherstellung eines langfristigen Betriebes hat aus Sicht des Einwohnergemeinderates eine übergeordnete Bedeutung.

*Fairer Kaufpreis gefunden*

Die Aktien sollen nun zum Preis von CHF 93'000.00 erworben werden. Dies bedeutet, dass ein um CHF 33'000.00 höherer Preis bezahlt wird, als die Aktien nominal Wert sind. Die Liegenschaft hat einen hohen Substanzwert und befindet sich an bester Lage. Andererseits sind die finanziellen Herausforderungen der Gesellschaft gross. Der Tourismusverein ist basierend auf seiner finanziellen Situation nicht in der Lage, die Kursaal Engelberg AG mit flüssigen Mitteln zu unterstützen. Unter diesen Aspekten rechtfertigt sich aus Sicht des Einwohnergemeinderates der gefundene Verkaufspreis. Einwohnergemeinderat und Tourismusverein erachten den Verkaufspreis als fair und sinnvoll. Die Aktien der Kursaal Engelberg AG sind im Finanzvermögen bilanziert und der Entscheid über den Kauf liegt in der Kompetenz des Einwohnergemeinderates.

*Finaler Entscheid obliegt der GV des Tourismusvereins*

Sofern die GV des Tourismusvereins dem Verkauf im Oktober zustimmt, kann das Geschäft vollzogen werden.

## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **19. September 2022** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Obwaldner Kantonalbank, Im Feld 2, 6060 Sarnen
Bauvorhaben	Stele mit Schranke OKB Engelberg
Zonen	Dorfzone
Ort	Parzelle Nr. 269, Dorfstrasse 25, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0
Gesuchsteller	Heizwerk Engelberg AG, Engelbergerstrasse 41, 6390 Engelberg
Bauvorhaben	Neubau Fernwärmeleitung - Belmont bis Schwimmbad Los 1
Zonen	W2B, W3
Ort	Parzellen Nrn. 326, 310, 81, Dorfstrasse bis Steinacher, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue2, Gewässerraum
Gesuchsteller	Falcon Villas AG, Horwerstrasse 11, 6005 Luzern
Bauvorhaben	Dépendance
Zonen	W2B, Wald
Ort	Parzellen Nrn. 533, 1840, 2379, Oberzelgli, GB Engelberg
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	HM2/4, S0, S3/5, SR6

## Crossiety - Der digitale Dorfplatz

Auf dem digitalen Dorfplatz sehen Sie einfach und schnell, was in Engelberg läuft. Falls Sie sich noch nicht registriert haben, gelangen Sie mit dem folgenden QR-Code zur Registrierung:



Werden Sie Teil der Online-Community und nutzen Sie die Vorteile des digitalen Dorfplatzes.

## **Einweihungsfest Hochwasserschutzprojekt am 10. September 2022**

**Am Samstag, 10. September 2022, wird das Hochwasserschutzprojekt entlang der Engelberger Aa offiziell eingeweiht. An diesem Tag kann sich die Bevölkerung ein Bild von den umgesetzten Hochwasserschutzmassnahmen im Engelberger Talboden machen und ist herzlich zur offiziellen Projekteröffnung eingeladen.**

Eineinhalb Jahre nach dem verheerenden Unwetter vom August 2005 bewilligte die Engelberger Stimmbevölkerung anlässlich der Talgemeinde vom 22. Mai 2007 das Hochwasserschutzprojekt Engelberger Aa. Heute nun steht das Generationenprojekt vor dem Abschluss und kann offiziell eingeweiht werden.

### **Offizielle Einweihung um 11.30 Uhr beim Geschiebesammler Bannwald**

Die Einweihung des Bauwerks findet am 10. September 2022 um 11.30 Uhr beim Geschiebesammler Bannwald (Lauwibrücke) statt. Nach den offiziellen Ansprachen von Talamann Alex Höchli und Regierungsrat Sepp Hess wird Pfarrer Patrick Ledergerber das Generationenprojekt einweihen.

### **Gemeinsamer Imbiss ab 12.00 Uhr im Eienwäldli**

Anschliessend an die Eröffnung sind die Bevölkerung und alle Interessierten ab 12.00 Uhr zu einem Imbiss beim Geissgädeli Camping Eienwäldli eingeladen.

### **Informationstafeln entlang der Engelberger Aa**

Auf das Einweihungsfest hin wurde ein Weg mit diversen Informationen zum Hochwasserschutzprojekt realisiert. Dieser startet beim Eyllipark und führt via Sporting Park - Ziegelbrücke - Mündung Dürrbach zur Lauwibrücke (siehe beiliegender Plan). An diesen Standorten finden Sie Daten, Fakten und Hintergründe zum realisierten Projekt. Wir laden Sie ein, diesen Weg vor oder nach der offiziellen Einweihung zu begehen. So haben sie beste Einblicke in das realisierte Projekt. Falls Sie die Route und die Stände an einem anderen Tag besuchen möchten, ist dies natürlich auch möglich. Alles bleibt während rund einem Monat in Form einer "Freiluftausstellung" bestehen.

### **Taxidienst für Personen mit eingeschränkter Mobilität**

Sie können die Info-Tafeln wie auch den Ort für die offizielle Eröffnung (Geschiebesammler Bannwald) zu Fuss oder auch per Fahrrad erreichen. Falls Sie nicht so mobil sind, dürfen Sie sich gerne bei einem der folgenden Taxi-Unternehmen für den Transport zwischen den einzelnen Stationen melden: Taxi Hess 079 669 94 15 oder Taxi Titlis 079 903 93 73. Dieses Angebot gilt nur für den 10. September 2022. Oder Sie nutzen den Gratis-Bus entlang der Strecke.

### Geführter Rundgang ab 13.30 Uhr

Zum Abschluss des Programms wird ein geführter Spaziergang entlang der Engelberger Aa angeboten. Dieser startet um 13.30 Uhr beim Eienwäldli und endet ca. um 15.30 Uhr bei der Talstation der Titlisbahnen. Anlässlich von diesem Spaziergang stellt Ihnen die Projektleitung das Bauwerk im Detail vor und Sie haben auch die Möglichkeit, entsprechende Fragen zu stellen. Wir freuen uns, mit Ihnen dieses Grossprojekt zu besichtigen und das Einweihungsfest gemeinsam zu geniessen.

Einwohnergemeinde Engelberg

#### Programm

ab 08.00 Uhr	Eröffnung Rundgang ab Eylipark (gemäss Plan)
11.30 Uhr	offizielle Eröffnung mit Ansprachen bei der Lauwibrücke
12.00 Uhr	Imbiss mit Wurst und Brot beim Geissgädeli
13.30 Uhr	Start geführter Rundgang bis Talstation (Dauer: bis ca. 15.30 Uhr)
14.00 Uhr	Ende Imbiss





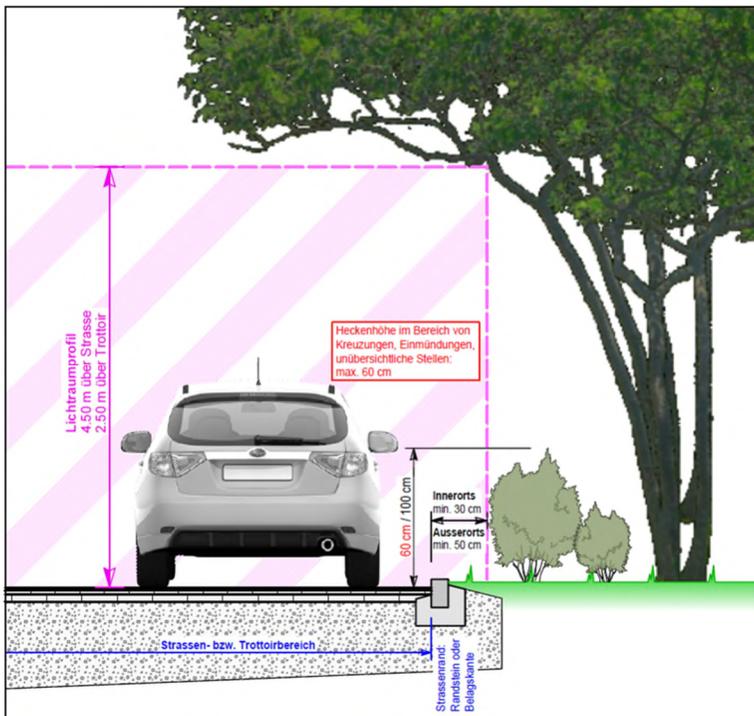
Kanton  
Obwalden



Merkblatt

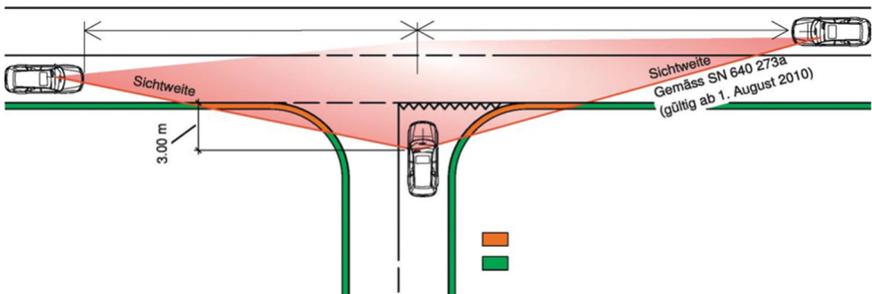
## Bäume, Sträucher und Hecken schneiden

Immer wieder behindern Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ordentlichen Unterhaltsarbeiten an Strassen und Wegen. Zusätzlich werden durch verschiedene Bepflanzungen entlang von Strassen und Wegen die Sichtverhältnisse (auch die Strassenbeleuchtung) erheblich eingeschränkt, wodurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt werden kann. Die Eigentümer/-innen von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden daher dazu aufgefordert, die Bäume, Sträucher und Hecken, welche in den Strassen bzw. Gehweg hineinragen, gemäss dem kantonalen Strassengesetz zurückzuschneiden.



Das Strassengebiet ist gemäss Art. 60 Abs. 1 Strassenverordnung (GDB 720.11) bis auf eine Höhe von viereinhalb Meter von einhängenden Ästen frei zu halten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht nicht beeinträchtigen. Nach Art. 61 Abs. 1 der Strassenverordnung dürfen längs der öffentlichen Strasse und Wege tote Häge (z.B. Mauern) die Höhe von zwei Meter, Lebhäge (z.B. Hecken) die Höhe von einem Meter nicht übersteigen. Tote Häge dürfen an die Strassengrenze gestellt werden; Lebhäge haben einen Abstand von minimum dreissig Zentimeter von der Randstein oder Belagskante einzuhalten.

Im Bereich von Einmündungen privater Strassen, Zufahrten und Wegen in öffentliche Strassen sind Bäume, Sträucher und Grünhecken, nebst Beachtung genannten Vorschriften, so zurückzuschneiden, dass die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt wird und gute Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Beleuchtungsanlagen, Verkehrssignale, Markierungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.



Die Grundeigentümer/-innen und Pächter/-innen von Liegenschaften entlang von Privatstrassen sowie im Bereich von unübersichtlichen Kurven werden ebenfalls aufgefordert, Bäume und wildwachsende Stauden rechtzeitig auszuforsten um Schäden am Strassenkörper vorzubeugen. Nach Art. 59 Abs. 1 Strassenverordnung dürfen längs der öffentlichen Strassen hochstämmige Bäume nicht näher als vier Meter an den Strassen- bzw. Trottoirrand gesetzt werden. Nussbäume und nicht fruchttragende Hochstämme dürfen nicht näher als sechs Meter vom Strassen- bzw. Trottoirrand zu stehen kommen. Gemäss Art. 61 Abs. 2 der Strassenverordnung sind die den Hauptstrassen entlang befindlichen Grünhäge alljährlich ein- bis zweimal oder auf Aufforderung vom Strasseneigentümer hin zu beschneiden. Die betroffenen Grundeigentümer/-innen werden daher dazu aufgefordert, die entsprechenden Arbeiten bis Ende September auszuführen, allenfalls werden die erforderlichen Schnitarbeiten unter Kostenfolge zu Lasten der Eigentümer/-innen vorgenommen.

---

Für weiter Auskünfte steht Ihnen die zuständige Person der jeweiligen Gemeinde sowie des kantonalen Strasseninspektorates gerne zur Verfügung:

Alpnach Werkdienst	041 672 96 50	<a href="http://www.alpnach.ch">www.alpnach.ch</a>
Sarnen Martin Enz	041 666 35 74	<a href="http://www.sarnen.ch">www.sarnen.ch</a>
Sachseln Peter Leuenberger	041 666 55 10	<a href="http://www.sachseln.ch">www.sachseln.ch</a>
Kerns Beat Flück	041 666 31 43	<a href="http://www.kerns.ch">www.kerns.ch</a>
Giswil Bauamt	041 676 77 16	<a href="http://www.giswil.ch">www.giswil.ch</a>
Lungern Roger Gasser	041 679 79 30	<a href="http://www.lungern.ch">www.lungern.ch</a>
Engelberg Werkdienst	041 639 52 20	<a href="http://www.gde-engelberg.ch">www.gde-engelberg.ch</a>
Kanton Obwalden Markus Huber	041 666 67 00	<a href="http://www.Strasseninspektorat.ch">www.Strasseninspektorat.ch</a>

---

## Gesucht: Private Beistandspersonen

**Vor einem halben Jahr hat der Kanton Obwalden neu die Fachstelle Private Beistandspersonen geschaffen. Diese sucht laufend motivierte Personen mit guten sozialen und administrativen Kompetenzen, die nach einer gezielten Schulung selbständig eine Beistandschaft führen möchten.**

Der Kanton Obwalden hat eine lange Tradition von privaten Beistandspersonen, welche zurzeit fast die Hälfte aller Beistandschaften für Erwachsene führen. Die Aufgabe ist sinnstiftend und anspruchsvoll zugleich, denn sie unterstützen eine Person in einem möglichst selbstbestimmten Leben und übernehmen Verantwortung für deren Wohlergehen. Die von privaten Beistandspersonen betreuten Menschen haben entweder eine geistige Behinderung, alters- oder krankheitsbedingte Beeinträchtigungen oder sind unerfahren. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde umschreibt jeweils das Aufgabengebiet und stattet die Beiständin oder den Beistand mit den notwendigen Kompetenzen aus. Die Aufgaben sind vielfältig und richten sich nach dem, was die betreute Person nicht mehr selber erledigen kann. So kümmern sich die Beistandspersonen beispielsweise um die Erledigung der finanziellen Angelegenheiten und der Administration, sind je nach Auftrag für die Organisation von pflegerischer und medizinischer Unterstützung zuständig oder müssen den Umzug in ein Wohnheim in die Wege leiten.

Sind Sie interessiert? Als private Beistandsperson verfügen Sie nebst einem guten Leumund über administrative und organisatorische Fähigkeiten, um die Einkommensverwaltung und den Verkehr mit Ämtern, Behörden und Versicherungen sorgfältig zu

erledigen. Ausserdem sind Ihre Sozialkompetenzen mit einer positiven Lebenseinstellung, einem toleranten Menschenbild, Einfühlungsvermögen und Lebenserfahrung wichtig. Was die zeitliche Verfügbarkeit betrifft, sollten Sie für die Übernahme einer Beistandschaft ein paar Stunden pro Monat aufwenden können und bereit sein, diese Aufgabe über einen längeren Zeitraum auszuführen. Die Fachstelle Private Beistandspersonen bereitet Sie mit einer kostenlosen Schulung auf Ihre Aufgaben vor, instruiert Sie bei der konkreten Fallaufnahme und gewährleistet die fachliche Beratung und Begleitung während Ihrer gesamten Amtszeit. Als Beistandsperson erhalten Sie eine kleine Entschädigung. Bei Interesse oder für weitere Informationen melden Sie sich unverbindlich per Telefon oder E-Mail und besuchen Sie unsere Webseite.

Fachstelle Private Beistandspersonen, Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen  
Reto Geiser (anwesend DI, MI, DO-Vormittag)  
Tel. 041 666 61 61 | E-Mail: [fspribe@ow.ch](mailto:fspribe@ow.ch) | [www.ow.ch](http://www.ow.ch)





Kanton  
Obwalden

Sicherheits- und Sozialdepartement SSD  
**Sozialamt SA**

Fachstelle Gesellschaftsfragen FGF

## Merkblatt Snus

### Was ist Snus?

Snus ist ein ursprünglich aus Schweden stammendes, rauchloses Tabakprodukt. Fein gemahlener und getrockneter Tabak wird in Säckchen verpackt zwischen das Zahnfleisch und die Wange geklemmt. Unter dem Sammelbegriff "Tabakwaren zum oralen Gebrauch" wird Snus auch als Mundtabak, Oraltabak oder Lutschtabak bezeichnet.



Snus: Gemahlener und getrockneter Tabak in kleinen Säckchen

### Gesetzliche Grundlage Schweiz:

Seit 2019 darf Snus in der Schweiz legal verkauft werden.

Vor 2019 war der Verkauf in der Schweiz verboten. Jedoch konnte Snus auch schon zuvor in begrenzten Mengen zum persönlichen Gebrauch importiert werden. Die Alterslimite für den Erwerb von Snus ist kantonale geregelt und liegt meistens zwischen 16 und 18 Jahren. Im Kanton Obwalden gilt ein Abgabeverbot bis 18 Jahre.

### Wirkung/Wirkstoff:

Wie alle Tabakprodukte enthält auch Snus den Wirkstoff Nikotin. Nikotin stimuliert die Ausschüttung von Dopamin und anderen Neurotransmittern. Diese wiederum haben eine Vielzahl an physischen und psychischen Auswirkungen, darunter beispielsweise Stimulierung, Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit und Gedächtnisleistung sowie die Hemmung des Appetits. Durch den Kontakt zu den Mundschleimhäuten gelangt das Nikotin zwar langsamer in den Blutkreislauf als bei Zigaretten, aber die Nikotinkonzentration sinkt ebenfalls langsamer ab. Die Menge an abgegebenem Nikotin ist je nach Stärke des Snus gleich wie oder höher als bei Zigaretten.

### Verbreitung in der Schweiz:

Zur aktuellen Verbreitung des Snus-Konsums bei Kindern und Jugendlichen lassen sich kaum Zahlen finden. Daten der HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) von Sucht Schweiz im Jahr 2018 zeigen, dass 6% der befragten 15-jährigen Jungen in den letzten 30 Tagen vor der Befragung Snus konsumiert haben.

Wie die Zahlen sich nach der Legalisierung verändert haben und wie sie bei Mädchen und in anderen Altersgruppen aussehen, wird sich in der nächsten Erhebungswelle 2022 zeigen. In der Gesamtbevölkerung lag der Snuskonsum vor der Legalisierung im Jahr 2019 zwischen 0,5 und 0,9%, wobei folgende Faktoren einen Konsum fördern: Geschlecht (männlich), Alter (15- 24 Jahre), Gelegenheitsraucher/-in.

#### **Gefahren/Gesundheitsrisiken:**

Als unmittelbare Folgen des Konsums von Snus können **Übelkeit sowie Schwindel** durch das enthaltene Nikotin entstehen. Langfristig führt Snuskonsum zu einer **starken Nikotinabhängigkeit**, die direkt mit der Abhängigkeit von Zigarettenkonsum verglichen werden kann. In bestehenden Studien konnte gezeigt werden, dass sich Snus **negativ auf den Schlaf** auswirkt und zu **Nervositätszuständen** führen kann. Nebst dem Nikotin enthält Snus über 28 krebserregende Substanzen. Vor allem ist der Zusammenhang zwischen Snuskonsum und **Bauchspeicheldrüsen- sowie Speiseröhrenkrebs** hervorzuheben. Weiter können Schäden im Mundraum entstehen, wie beispielsweise **Verfärbungen der Zähne, erhöhtes Kariesrisiko und (chronische) Entzündungen des Zahnfleisches**. Ausserdem wird das Risiko an **Mundhöhlenkrebs** zu erkranken durch Snuskonsum erhöht.

#### **Weitere Informationen / Quellen**

- Bundesamt für Gesundheit (BAG) – Aufhebung des Verkaufsverbots bei Snus: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-011-06-2019.html> (20.06.2022)
  - Cool and Clean zum Thema Snus: <https://www.coolandclean.ch/de/themen/tabak/Gesundheitliche-Auswirkungen-von-Snus-> (20.06.2022)
  - Dülgeroglu J., Ramseier C.A., Schuurmans M.M. Factsheet 5: Snus/Tabak zum oralen Gebrauch. Primary and Hospital Care – Allgemeine innere Medizin 18 (13): 232-235 (2018).
  - Feel-ok.ch zum Thema Snus: [https://www.feel-ok.ch/de\\_CH/jugendliche/themen/suchtmittel/infos/nikotin/produkte/snus.cfm](https://www.feel-ok.ch/de_CH/jugendliche/themen/suchtmittel/infos/nikotin/produkte/snus.cfm) (20.06.2022)
  - Sieber A. L., Jeyakumar J., Bornstein M. M., Ramseier C. A. Swedish snuff (snus) and its effects on oral health: an update. Swiss dental journal SSO 126 : 799-805 (2016).
  - Sucht Schweiz: <https://zahlen-fakten.suchtschweiz.ch/de/tabak/fakten-andere-produkte/snus.html> (20.06.2022)
  - Sucht Schweiz: Schweizer Suchtpanorama 2020: [https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user\\_upload/DocUpload/2020\\_DE\\_SUCHTPANORAMA\\_.pdf](https://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/2020_DE_SUCHTPANORAMA_.pdf) (20.06.2022)
-



Kanton  
Obwalden

Sicherheits- und Sozialdepartement SSD  
Sozialamt SA  
Fachstelle Gesellschaftsfragen FGF  
**Jugendschutz**

## Merkblatt "CBO Liquids"

### Was sind CBD Liquids?

In einer Hanfpflanze sind über 80 Cannabioide enthalten. Das meist untersuchte davon ist THC, welches eine psychoaktive Wirkung hat. Ein weiteres wichtiges Cannabinoid ist Cannabidiol, also CBD. Dieses weist keine psychoaktive Wirkung auf. Als Liquids (auch: e-Liquids, e-Juice, e-Liqs) werden die Nachfüllflüssigkeiten der e-Zigaretten bezeichnet. Diese bestehen hauptsächlich aus Propylen glykol und Glycerin und werden mit Aroma-, Duftstoffen und Nikotin versetzt. CBD Liquids sind dementsprechend Liquids für E-Zigaretten, die Cannabidiol enthalten.



Das THC-arme Cannabis:  
Cannabidiol (CBD)

### Gesetzliche Grundlage Schweiz/Kanton Obwalden:

CBD bzw. Cannabisprodukte mit einem THC Gehalt unter 1% fallen nicht unter das Betäubungsmittelgesetz, dafür aber je nach Produkt unter das Tabak-, Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände- oder Arzneimittelgesetz. Der Verkauf von E-Zigaretten mit und ohne Nikotin, sowie Nachfüllmaterial für diese Geräte an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist im Kanton Obwalden verboten (Art. 68 GDB 810.1 –Gesundheitsgesetz).

### Wirkung/Wirkstoff:

CBD hat keine berauschende bzw. psychoaktive Wirkung, wie dies bei THC der Fall ist. Wie im vorhergehenden Abschnitt aber zu entnehmen ist, wird CBD eine heilende und beruhigende Wirkung nachgesagt. Jedoch gibt es für dies keine genügende wissenschaftliche Datengrundlage. Häufig wird CBD gemeinsam mit Nikotin konsumiert. Nikotin stimuliert die Ausschüttung von Dopamin und anderen Neurotransmittern. Diese wiederum haben eine Vielzahl an physischen und psychischen Auswirkungen, darunter beispielsweise Stimulierung, Steigerung der Wahrnehmungsfähigkeit und Gedächtnisleistung sowie die Hemmung des Appetits.

**Verbreitung in der Schweiz:**

Zur Verbreitung von CBD und E-Zigaretten in der Schweiz gibt es noch kaum verlässliche Daten. Im Suchtmonitor von Sucht Schweiz soll in der Erhebung 2022 erstmals die Verbreitung von e-Zigaretten und CBD untersucht werden.

**Gefahren/Gesundheitsrisiken:**

Bei e-Zigaretten und den dazu konsumierten e-Liquids gibt es aufgrund der Neuheit der Produkte noch keine Langzeitstudien zu gesundheitlichen Folgen. Insgesamt geht man davon aus, dass die Risiken von e-Zigaretten um ungefähr 95% geringer sind als bei Tabakzigaretten, da der Grossteil an Schadstoffen, die für Krebs und Herzkrankheiten verantwortlich sind, bei der Verbrennung des Tabaks entstehen. Dennoch gibt es verschiedene zusätzliche Risiken. E-Zigaretten, die Nikotin enthalten, fördern die Nikotinsucht. Dadurch kann der Konsum von schädlicheren Tabakprodukten gefördert werden. Weiter ist die Einnahme oder der Hautkontakt mit E-Liquids aufgrund des enthaltenen Propylenglykol und teilweise enthaltenem Nikotin toxisch. Spezifisch bei CBD und CBD Liquids besteht ausserdem die Gefahr, dass synthetische Cannabinoiden beigefügt werden. Diese haben eine viel stärkere Wirkung und führen deshalb zu schwerwiegenden Nebenwirkungen, die auch tödlich verlaufen können. CBD und CBD Liquids sollten deshalb nie aus unbekannter Produktion oder Quelle bezogen werden.

Über gesundheitliche Risiken von CBD (ohne Zusatz von Tabak, Nikotin, Liquidflüssigkeit, kein gerauchter Konsum) ist bisher nichts bekannt.

**Weitere Informationen / Quellen**

- Gesetze zu Cannabis in der Schweiz - Zahlen und Fakten - suchtschweiz.ch
  - Sucht Schweiz – Cannabidiol (CBD) – Das Cannabis, das nicht berauscht?
  - Sucht Schweiz – Neu erschienen: Faktenblatt zum Thema E-Zigaretten
  - Synthetische Cannabinoiden (feel-ok.ch)
  - E-Liquid für e-Zigaretten (admin.ch)
  - Gesundheitsgesetz Kanton Obwalden 2021
-